

Information zur Datenerhebung (Datenschutzinformation) - Haus- und Geschäftsmüllgebühren

Behörde

Landratsamt Ortenaukreis; Eigenbetrieb Abfallwirtschaft;
Badstraße 20; 77652 Offenburg;
Telefon 0781 805 9600

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Landratsamt Ortenaukreis; Eigenbetrieb Abfallwirtschaft;
Badstraße 20; 77652 Offenburg;
Telefon 0781 805 9600, E-Mail: abfallwirtschaft@ortenaukreis.de

Behördliche Datenschutzbeauftragte

Landratsamt Ortenaukreis
Datenschutz
Badstraße 20, 77652 Offenburg
Telefon 0781 805 0, E-Mail: datenschutz@ortenaukreis.de

Betroffenenrechte

Sie haben als betroffene Person das Recht, vom Landratsamt Ortenaukreis - Eigenbetrieb Abfallwirtschaft - Auskunft über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung eventuell unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO), die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) und die Übertragung Ihrer Daten (Artikel 20) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen.

Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI), Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, beschweren.

E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

Kosten

Die Betroffenenrechte (außer dem Beschwerderecht gegenüber dem LfDI) können Sie gegenüber dem Landratsamt Ortenaukreis – Eigenbetrieb Abfallwirtschaft - entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax geltend machen. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten beziehungsweise die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Zwecke der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage

Die personenbezogenen Daten (z.B. Adressdaten, Behälteranzahl und -volumen, Bankdaten) werden ausschließlich zweckbezogen für die Festsetzung und Erhebung von Abfallgebühren sowie die Anpassung des Abfallbehälterbestandes erhoben und verarbeitet. Rechtsgrundlage hierfür sind die §§ 2, 6 und 9 der Abfallwirtschaftssatzung.

Geplante Speicherdauer

Die Daten werden bis mindestens bis zum Ende der Geschäftsbeziehung und darüber hinaus nach den gesetzlichen Vorgaben gespeichert.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten (Stellen, denen gegenüber die Daten offen-gelegt werden)

Die Daten werden innerhalb des Landratsamts Ortenaukreis für die Abwicklung des Behältermanagements und der Abrechnung der Gebühren verwendet.

Soweit erforderlich, werden sie an die mit der Erbringung unserer Dienstleistungen beauftragten Dritten, das ist insbesondere das mit der Sammlung beauftragte Transportunternehmen sowie das Rechenzentrum, weitergegeben und dort weiterverarbeitet.

Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung

Sie sind verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen (§§ 2, 6 und 9 Abfallwirtschaftssatzung). Sind Sie damit nicht einverstanden, können wir unser gesetzlichen Aufgabe als öffentlich-rechtlicher Entsorger nicht nachkommen.